

## Hinweise zum Ausfüllen der Antragsformulare

- Die Antragsformulare sind digital am PC auszufüllen, insbesondere die Namen und Anschriften.
- Ggf. noch fehlende Angaben können im Gespräch handschriftlich ergänzt werden. Jedoch sollte in diesem Fall auf die Lesbarkeit geachtet werden. Unvollständige und schlecht lesbare Angaben erschweren die zügige Bearbeitung.
- Bitte fragen Sie bei den Erziehungsberechtigten ausdrücklich nach beiden Telefonnummern und den E-Mail-Angaben.
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten, Nachweis Sorgerecht:
  - Bei getrenntlebenden Eltern, ist der Antrag unbedingt von beiden sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben. Eine Vollmacht zur Alleinunterzeichnung eines Elternteils, ist durch das andere Elternteil möglich.
  - Wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, ist bei Antragstellung zwingend ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht mit einzureichen, wenn dieser dem Schulamt nicht bereits vorliegt.
  - Bei einer Vormundschaft, Ergänzungspflegschaft, o. ä. ist mit den Antragsunterlagen ein Nachweis (Bestallungsurkunde o.ä.) darüber einzureichen, wenn dieser dem Schulamt nicht bereits vorliegt.